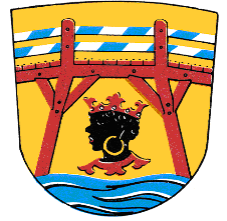


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 5. März 2024
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:15 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Julia Spengler, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.
- Gottfried Glatt
 Andrea Bachmaier
 Stefan Birkner
 Johannes Forster, (ab 19:43 Uhr)
 Alexander Hildebrandt
 Wolfgang Hilz
 Anna Maria Neumair
 Manfred Sellmaier
 Karl Toth
 Klaus Unger
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhrl
 Karlheinz Wolf
- Es fehlen entschuldigt:** Maximilian Falkner
 Manuela Flohr
 Bernd Hoisl
- Außerdem anwesend:** Manuela Eckebrecht, Mitarbeiterin der VG Zolling
 Zu Top 12: Stephan Griebel
 6 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.02.2024
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 ILE Regionalbudget
 - 3.1.2 Auftrag zum VGV-Verfahren zur Ermittlung eines Projektsteuerers zum Bau einer Altersgerechten Wohnanlage mit Ganztagesbetreuung und Sozialbüro
 - 3.1.3 Aktion "Saubere Landschaft" am 16.03.2024
 - 3.1.4 Entwicklung eines Freiraumkonzepts für die Gemeinde Zolling mit Entwurf eines Schlüsselorts am östlichen Ortseingang von Zolling; Vorstellung des Weiteren Vorgehens
 - 3.2 Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
4. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen u. Stellplätzen auf der Fl.Nr. 248/3 Gem. Palzing, nahe Bergstraße in 85406 Zolling-Palzing
5. Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (2 Wohneinheiten) bzw. der bestehenden Garage mit Einbau von drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/5 Gem. Zolling, Palzinger Straße 16 in 85406 Zolling
6. Bauantrag zur Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 118/51 Gem. Appersdorf, Untere Hauptstraße 4 in 85406 Zolling-Oberappersdorf
7. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/3 Gem. Zolling, Hartshausen in 85406 Zolling-Hartshausen
8. Antrag des Thanner Trachtenvereins auf Übernahme eines finanziellen Defizits, sowie Bereitstellung eines Vorschusses für das 1000-jährige Ortsjubiläum
9. Kanalsanierung in geschlossener Bauweise für das Jahr 2024; Auftragsvergabe
10. Herstellung der Kanalhausanschlüsse und der Hausanschlüsse für die Trinkwasserversorgung für das geplante Doppelhaus in der Moosburger Straße 38a in 85406 Zolling auf dem Grundstück Fl.Nr. 408/12 Gemarkung Zolling; Auftragsvergabe
11. Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Bericht zum 11. Seniorencafé
 - 11.2 Sachstand zur Errichtung einer Straßenlaterne an der Bushaltestelle an der Staatsstraße 2054 in Anglberg

Öffentliche Sitzung

1./737 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.02.2024

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.02.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 06.02.2024 den Inhalt folgenden Gemeinderatsbeschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr.: 8./730

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.01.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.01.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ ILE Regionalbudget

Bürgermeister Priller berichtet, dass beim diesjährigen Regionalbudget der ILE Amperthal die Gemeinde Zolling bzw. die Vereine der Gemeinde mit folgenden Projekten berücksichtigt worden sind und zitiert aus den Anträgen.

Fair-Teiler Stüberl, Nachbarschaftshilfe Zolling e.V., Manuela Flohr, Gesamtaufwand brutto 4.292,00 €, Förderung 2.885,38 €

Im Ehrenamt der Nachbarschaftshilfe erleben wir immer stärker, wie viele Haushalte mit wirtschaftlichen Belastungen zu kämpfen haben, so dass am Monatsende kaum mehr Geld für Lebensmittel übrig ist - gleichzeitig erfahren wir aber auch, das Bedürfnis vieler Leute für Hilfe. Gemeinsam mit der Gemeinde Zolling plant die Nachbarschaftshilfe Zolling den Aufbau eines Fairteiler-Stüberls nahe den Räumen des ehemaligen Kinderstüberl. Wie bereits in vielen Gemeinden eingeführt, soll dies auch bei uns ein Ort sein, zu dem alle Menschen Lebensmittel bringen und auch kostenlos von dort mitnehmen dürfen. Nicht nur verbindet die Idee des Tauschens das Soziale miteinander, es trägt zudem den Nachhaltigkeitsgedanken, Überschuss zu vermeiden, Gutes sinnvoll zu verwenden und der Verschwendung von genießbaren Lebensmitteln entgegenzuwirken.

In Absprache mit Herrn Bürgermeister Priller möchten wir gerne im täglich zugängigen Vorraum der Moosburgerstr.10 Regalsysteme, sowie einen einsehbaren Kühlschrank bereitstellen. Unser Mitglied Frau Kornelia Kronawitter stellt sich für die wöchentliche Betreuung und Kontrolle zur Verfügung. Die regelmäßige Reinigung übernimmt das Reinigungspersonal der Gemeinde Zolling. Um Vandalismus vorzubeugen, erachtet die Gemeinde auch die Anbringung einer Überwachungskamera für sinnvoll. "Grünes

Licht" und entsprechende Tipps zur Lebensmittelsicherheit erhielten wir auch von den Stellen des Landratsamts und des Gesundheitsamts Freising. Ein weiterer Schritt soll im Anschluss die Mitgliedschaft der Nachbarschaftshilfe bei foodsharing.de sein, um übrige Lebensmittel im Landkreis sinnvoll zu verwenden.

**Cargo E-Bike, Nachbarschaftshilfe Zolling e.V.,
Manuela Flohr, Gesamtaufwand brutto 4049,00 €, Förderung 2.722,02 €**

In unserer ehrenamtlichen Arbeit begegnen wir vielen Senioren, für welche die Mobilität zu Fuß, mit dem Auto oder gar dem normalen Fahrrad mit zunehmendem Alter problematischer wird. Vorallem die selbstbestimmte Alltagsversorgung, wie z.B. der Einkauf beim Supermarkt, kann oft nicht mehr mit dem Zweirad oder zu Fuß bewältigt werden - zu klein sind die Gepäckkörbe oder zu beschwerlich ist für Manchen die Anstrengung. Die Nachbarschaftshilfe Zolling plant, gemeinsam mit der Gemeinde Zolling, die Bereitstellung eines dreirädrigen E-Lastenrads. In Absprache mit Herrn Bürgermeister Priller, würde die Gemeinde Zolling eine entsprechende, überdachte Lade- und Ausleihstation an gut zugänglicher Stelle im Dorf zur Verfügung stellen. Ein von der Gemeinde geführtes und verwaltetes Ausleihsystem über Mobil-App und Fingerprintschloss ermöglicht es angemeldeten Teilnehmern jederzeit das ECargo-Bike auszuleihen und zu nutzen. Herr Jörg Albrecht, bereits seit Jahren unser Ehrenamtlicher für den Bereich Fahrradreparatur und Fahrradaufbereitung, würde die Wartung und Kontrolle des Lastenrads übernehmen. Auf seine Empfehlung hin fiel die Wahl des Rads auf das Modell "Babboe Go Mountain", welches auch zum Transport von Kindern oder Hunden geeignet ist, was somit den Anwendungsbereich des Rads auf Familien erweitert. Die Motorstärke, die Fahreigenschaften und die Gesamtsolidität dieses Modells erachten wir für unsere Mitbürger als ideales umweltfreundliches, sicheres Transportmittel für Besorgungen oder zur Freizeitgestaltung.

**Hütte für Adventsmarkt, Bürgerfest und dergleichen,
Helferkreis Zolling für Asyl und Integration e.V.
Stephan Griebel, Gesamtaufwand brutto 3.500,00 €, Förderung 2.352,94 €**

Der Helferkreis Zolling für Asyl und Integration e.V. betreut seit 2015 Geflüchtete aus rund 13 Nationen, insgesamt rund 220 Personen. Zur Teilnahme am Zollinger Adventsmarkt stand uns bisher ein textiler Gartenpavillon zur Verfügung, welcher sich als unzureichend gegenüber Witterungseinflüssen erwiesen hat. Um weiterhin internationales Fingerfood (gekocht von Geflüchteten) anzubieten, wünschen wir uns daher eine "eigene" feste, dennoch transportfähige Hütte.

Einsatzgebiete wären genannter Adventsmarkt, das Bürgerfest und perspektivisch weitere Aktivitäten wie das gemeinsame Fastenbrechen am Ende des Ramadans. Entsprechend der verschiedenen Einsatzzwecke soll die Hütte sowohl als klassischer Verkaufsstand genutzt werden können als auch die Frontseite zweiflügelig zu öffnen sein.

Ziel ist es, die Sichtbarkeit von Geflüchteten und Migranten durch aktive Teilhabe am Dorfleben zu fördern. Eine feste Hütte, im Gegensatz zum Pavillon, steht symbolisch für Anerkennung, Respekt und Gleichwertigkeit.

Es ist geplant, die Hütte nach eigenen Plänen durch Eigenleistung und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof zu erstellen. Lagerung und Transport erfolgt durch den Gemeindebauhof. Die Hütte kann nach Bedarf durch andere Vereine aus der VG Zolling geliehen werden.

Zusammengefasst erhalten die Vereine eine Fördersumme aus dem ILE Regionalbudget von 11.841,00 €. Bei den Vereinen verbleibt eine Restfinanzierung von 3.880,66 €

Bürgermeister Priller fragt den Gemeinderat Zolling, ob Einverständnis zur Übernahme der nicht geförderten Summe (3.880,66 €) besteht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen.

3.1.2/ Auftrag zum VGV-Verfahren zur Ermittlung eines Projektsteuerers zum Bau einer Altersgerechten Wohnanlage mit Ganztagesbetreuung und Sozialbüro

Bürgermeister Priller teilt dem Gemeinderat der Gemeinde Zolling mit, dass das VGV-Verfahren an das Unternehmen Karina Müller aus 93059 Regensburg, laut Angebot vom 27.02.2024, mit einem Pauschalhonorar von 9.500,- €, zuzüglich MwSt., laut Beschlussbuch Nr. 5./697 vom 05.12.2023, vergeben worden ist. Frau Müller wird mit dem Verfahren unmittelbar beginnen.

3.1.3/ Aktion "Saubere Landschaft" am 16.03.2024

Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat bekannt, dass am Samstag, den 16.03.2024 die Aktion „Saubere Landschaft“ in Zolling stattfindet und bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich hierbei zahlreich zu beteiligen. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr beim Alten Wirt, im Anschluss ab 11.00 Uhr gibt es für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bürgerhaus eine Grillwurst mit Kartoffelsalat. Bei schlechter Witterung gibt es einen Ersatztermin am Samstag, den 23.03.2024.

3.1.4/ Entwicklung eines Freiraumkonzepts für die Gemeinde Zolling mit Entwurf eines Schlüsselorts am östlichen Ortseingang von Zolling; Vorstellung des Weiteren Vorgehens



Abb. 1: Luftbild der Gemeinde Zolling (Kernort) mit Lage der zu detaillierenden Freifläche (Quelle: BayenAtlas)

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf plant mit 41 Studierenden in 4-5er Teams das Projekt des „Natur- und Technikparks“ der Gemeinde Zolling in der Moosburger Straße in Zolling.

Hierzu sind folgende Termine vorgesehen:

- **21.03.2024** Start des Projektes und Begrüßung mit Rundgang um ca. 14 Uhr mit den Studierenden und Bürgermeister Priller
- **08.04.2024-12.04.2024** Projektwoche der Studierenden, Projektarbeit in der Bürgerstube in Zolling
- **12.04.2024** Zwischenpräsentation: Freiraumkonzept und Vorentwurf (9-15 Uhr)
- **20.06.2024** Schlusspräsentation in Zolling ab ca. 13-14 Uhr (ca. 3 Std.)
- **21.06.2024** Preisgericht, danach Information der Preisträger (9-13 Uhr)

Für die beiden Präsentationen am 12.04.2024 und 20.06.2024 sowie für das Preisgericht am 21.06.2024 werden Jurymitglieder gesucht.

Geplant sind Erster und Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Zolling, 6 Gemeindevertreter (2 pro Fraktion), 2 Mitarbeiter aus der Bauverwaltung und Herr Martin Dauer.

Die Fraktionen werden aufgefordert bis 19.03.2024, 2 Vertreter als Jurymitglieder bekannt zu geben. Die Information hierfür bitte per Mail an florian.silberbauer@vg-zolling.de.

Genauere Informationen können der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Datei „Studienprojekt“ entnommen werden.

3.2/ **Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung**

1. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag auf **Verlängerung der Vorbescheidsgenehmigung** (Bauvorhaben gemäß § 34, Innenbereich) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

1.1 Grundstück: FI.Nr. 685/3 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling-Siechendorf, Siechendorf 3
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

2. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgende Bauanträge (Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, **Innenbereich**) bekannt, für die gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

2.1 Grundstück: FI.Nr. 297 Gem. Anglberg
Bauort: 85406 Zolling-Thann, St- Ulrich-Straße 35
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

2.2 Grundstück: FI.Nr. 4/2 Gemarkung Appersdorf
Bauort: 85406 Zolling-Oberappersdorf, Schulstraße 3a
Bauvorhaben: Wohnhausumbau und Aufstockung des eingeschossigen Gebäudeteiles

2.3 Grundstück: FI.Nr. 500 Gemarkung Anglberg
Bauort: 85406 Zolling-Flitzing, Hofmarkstr. 18
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle

3. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag auf isolierte Befreiung (Bauvorhaben gemäß **§ 30 i.V.m. § 31 BauGB, Bebauungsplangebiet mit Befreiung**) bekannt, für das gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO ein Genehmigungsbescheid im Rahmen der laufenden Verwaltung erlassen wurde

3.1 Grundstück: Fl.Nr. 204/37 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Am Schlott 4
Bauvorhaben: Erneuerung der Einfriedung zur Straße

4./738

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen u. Stellplätzen auf der Fl.Nr. 248/3 Gem. Palzing, nahe Bergstraße in 85406 Zolling-Palzing

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/3 Gem. Palzing in der Nähe der Bergstraße in 85406 Zolling-Palzing ist die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen geplant.

Hierzu soll ein Doppelwohnhaus mit den Grundrissabmessungen von 11,50 m x 14,0 m, einem Satteldach mit 42 Grad Dachneigung und einer Wandhöhe von ca. 6,10 m entstehen. Noch dazu sind zwei offene Stellplätze und zwei Einzelgaragen angedacht.

Dem Vorbescheidsantrag wurde eine Frage beigefügt, dessen Inhalt nachfolgend wiedergegeben wird.

1. Ist auf dem im Lageplan 1:1000 eingezeichneten Grundstück ein Doppelhaus mit Garagen und Stellplätzen mit den Außenmaßen 14,0 m x 11,50 m, E + U + D, mit 42 Grad Dachneigung planungsrechtlich zulässig?

Rechtliche Würdigung:

Das Grundstück in Palzing ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplan nach § 30 BauGB.

Der Innenbereich nach § 34 BauGB ergibt sich anhand der Gebäudeliniien der bestehenden Bebauung und durch Innenbereichssatzungen gemäß § 34 Abs 4 BauGB. Das Grundstück liegt in keiner Innenbereichssatzung und außerhalb der vorhandenen Bebauung, demnach ist das Grundstück nicht als Innenbereich zu werten.

Demzufolge befindet sich das Bauvorhaben im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten.

Im Außenbereich sind nur solche Vorhaben zulässig, die nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind. Im vorliegenden Fall ist die Errichtung des Wohnhauses nicht privilegiert, da es keinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Bauvorhaben im Einzelfall auch im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist die Erschließung nicht gesichert. Die Zufahrt, sowie die Kanal- und Wasserleitungen können im derzeitigen Zustand nicht direkt von einer öffentlichen Verkehrsfläche in das Grundstück geleitet werden. Hierzu wäre eine Überquerung über die Fl.Nr. 250 und 248 jeweils Gem. Palzing notwendig.

Zur sinnvollen städtebaulichen Ordnung, sowie zur Sicherung der ausreichenden Erschließung der Flächen ist eine Überplanung des gesamten Grundstücks Fl.Nr. 248/3 Gemarkung Palzing, sowie der umliegenden Grundstücke, unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher bzw. privatrechtlicher Belange, erforderlich.

Für die Schaffung des Innenbereichs auf dem Grundstück ist aus Sicht der Gemeinde Zolling eine städtebauliche Neuordnung (Bauleitplanverfahren) notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung könnten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebaubarkeit der Flächen lediglich im Rahmen eines konkreten Bauleitplanverfahrens (städtebauliche Ordnung des Areals durch Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes der Gemeinde Zolling) geschaffen werden. Auch die Sicherung einer ausreichenden Erschließung ist in einem Bauleitplanverfahren zu regeln.

Aus den oben genannten Gründen ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Der Stellplatzbedarf für das Vorhaben ermittelt sich wie folgt:

Nutzung	Anzahl der Stellplätze	zusätzliche Besucherstellplätze	Stellplatzbedarf
Doppelwohnhaus	4 Stellplätze	0 Stellplätze	4 Stellplätze

Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Stellplätze nachgewiesen.

Sofern seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zolling mit der im Sachverhalt enthaltenen rechtlichen Würdigung Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 13 : 0

1. Zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/3 Gem. Palzing, Nähe Bergstraße in 85406 Zolling-Palzing wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling schließt sich dabei vollinhaltlich der im Sachverhalt enthaltenen rechtlichen Würdigung durch die Verwaltung an.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling steht einem genehmigungsfähigen Vorbescheid positiv gegenüber, sobald die Voraussetzungen für eine städtebauliche Planung gemeinsam erarbeitet wurden. Derzeit ist eine solche Planung nicht ange-dacht.
4. Die geplante Zufahrt sowie ggf. die notwendigen Anschlussleitungen für die Abwasserkanalisation und der Wasserversorgung über das Grundstück Fl.Nr. 250 Gemarkung Palzing sind durch entsprechende Dienstbarkeiten zu sichern.
5. Bei einer späteren Teilung des Baugrundstücks sind ggf. die nachgewiesenen Stellplätze und deren Zufahrt sowie die Anschlussleitungen für die Abwasserkanalisation und der Wasserversorgung durch eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern. Dem Antragsteller wird empfohlen, die diesbezüglichen Dienstbarkeiten als Entwurf der Baugenehmigungsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

6. Im Übrigen behält sich die Gemeinde Zolling weitere Auflagen und Bedingungen für einen noch später einzureichenden Bauantrag vor.

5./739 Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (2 Wohneinheiten) bzw. der bestehenden Garage mit Einbau von drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/5 Gem. Zolling, Palzinger Straße 16 in 85406 Zolling

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/5 Gem. Zolling, Palzinger Straße 16 in 85406 Zolling ist die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (2 Wohneinheiten) bzw. der bestehenden Garage mit Einbau von drei Wohneinheiten geplant.

Dabei soll das bestehende Wohngebäude mit einem Dachgeschossausbau erweitert werden. Noch dazu ist die Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Stockwerke geplant. Die Grundrissabmessungen des bestehenden Wohnhauses von 12,00 m x 10,25 m werden nicht verändert. Durch die Erweiterung entsteht eine Wandhöhe von bis zu 8,55 m auf der nördlichen Hausseite. Die Dachneigung am Hauptgebäude wird auf 38 Grad geändert. Auf der Garage entsteht eine Dachneigung von 5 Grad.

Das Grundstück in 85406 Zolling, Palzinger Straße 16 ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gemäß § 34 BauGB zulässig.

Nach § 34 Abs 1. BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist die Erschließung über das Nachbargrundstück Fl.Nr. 563/1 Gem. Zolling gegeben, die Dienstbarkeit für das Fahrrecht liegt den Bauantragsmappen bei.

Das Gebäude fügt sich in der Eigenart der näheren Umgebung ein. Es gibt bereits in der näheren Umgebung (Fl.Nr. 561/1 Gem. Zolling) ein Gebäude mit einer Wandhöhe bis 9,0 m. In diesem Fall wurde ein Laternengeschoss verbaut. Ein eingerücktes Geschoss das nur auf der Nord- und Ostseite die Gesamtwandhöhe von 9,0 m vorweist.

Außerdem gibt es mehrere Fälle in der näheren Umgebung die eine Dachneigung von ca. 38 Grad aufweisen.

Bei einem einzureichenden Bauantrag ist ein Brandschutznachweis der Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.

Der Stellplatzbedarf für das Vorhaben ermittelt sich wie folgt:

Nutzung	Anzahl der Stellplätze	zusätzliche Besucherstellplätze	Stellplatzbedarf
Mehrfamilienhäuser und sonst. Gebäude m. Wohnungen	(2 Stpl. Je Wohnung) 5 Wohnungen 10 Stellplätze	(1 Stpl. Je angefangene 5 Wohnungen) 5 Wohnungen 1 Stellplätze	11 Stellplätze

Aufgrund des Bestandsschutzes kann auf 2 Stellplätze verzichtet werden. Somit müssen 9 Stellplätze verbindlich nachgewiesen werden.

Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Stellplätze nachgewiesen. Eine Detaillierte Prüfung findet im Rahmen eines einzureichenden Bauantrag statt.

Bei einem Antrag auf Vorbescheid müssen keine Nachbarunterschriften eingeholt werden. Im vorliegenden Fall wurden die Unterschriften eingeholt, nur drei von sechs Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Im Übrigen behält sich die Gemeinde Zolling weitere Auflagen und Bedingungen für einen noch später einzureichenden Bauantrag vor.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 13 : 0

1. Zum Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (2 Wohneinheiten) bzw. der bestehenden Garage mit Einbau von drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/5 Gem. Zolling, Palzinger Straße 16 in 85406 Zolling wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die bauordnungsrechtlichen Belange, insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen eingehend zu überprüfen.
3. Bei einem einzureichenden Bauantrag ist ein Brandschutznachweis der Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.
4. Im Übrigen behält sich die Gemeinde Zolling weitere Auflagen und Bedingungen für einen noch später einzureichenden Bauantrag vor.

6./740

Bauantrag zur Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 118/51 Gem. Appersdorf, Untere Hauptstraße 4 in 85406 Zolling-Oberappersdorf

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 118/51 Gem. Appersdorf ist die Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Bestandsgebäude geplant.

Hierzu soll auf der vorhandenen Garage eine neue Wohneinheit errichtet werden. Die Grundrissabmessung der neuen Wohneinheit beträgt 10,49 x 8,99 m, hinzu kommt ein Balkon als Zugang zum Gebäude mit den Maßen 2,20 x 7,50 m. Durch die Erweiterung entsteht eine Wandhöhe von max. 7,04 m im südwestlichen Bereich. Die Dachneigung beträgt 22 Grad.

Das Grundstück in Oberappersdorf ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Zudem ist die Fläche als überschwemmungsgefährdeter Bereich im Zuge des Ambacher Baches dargestellt.

Das Bauvorhaben ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gemäß § 34 BauGB zulässig.

Bereits im Antrag zum Bau des bestehenden Gebäudes 2019 wurde eine Abweichung für die Abstandsflächen genehmigt. Im damaligen Antrag wurde das Haus aufgrund der Überschwemmungsgefährdung höher gebaut. Dadurch wurde eine Abweichung für die Abstandsflächen notwendig.

Im neu eingereichten Antrag wurde wieder eine Abweichung der Abstandsflächen beantragt. Aufgrund des Balkons als Zugang besteht die Notwendigkeit. Bereits vor Einreichen des Bauantrages hat es hierbei Rücksprache mit der Gemeinde und dem Landratsamt gegeben, die Bauaufsichtsbehörde hat eine erneute Abweichung in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Abweichung zugestimmt werden. Es ist bereits eine Abweichung vorhanden und das Nachbargrundstück hat dadurch keine Einschränkungen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden alle erteilt.

Sofern seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zolling mit dem Vorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 13 : 0

1. Zum Bauantrag zur Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 118/51 Gem. Appersdorf, Untere Hauptstraße 4 in 85406 Zolling-Oberappersdorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Auflagen und Hinweise des Antrages 012-2019 ZO (Az. 597-19) zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Fl.Nr. 118/51 Gem. Appersdorf sind weiterhin zu beachten und umzusetzen. Damals geforderte Dienstbarkeiten liegen vor.

7./741

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/3 Gem. Zolling, Hartshausen in 85406 Zolling-Hartshausen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/3 Gem. Zolling ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Hierzu soll ein Wohnhaus mit den Grundrissabmessungen 14,0 x 9,75 m, einer Wandhöhe von 5,65 m und einer Dachneigung von 30 Grad entstehen.

Das Grundstück in 85406 Zolling-Hartshausen ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling als Dorfgebiet dargestellt. Aufgrund fehlender Ortsrandsatzung wird das Gebiet trotzdem als Außenbereich gewertet und muss somit nach § 35 BauGB bewertet werden. Nach § 35 Abs 2 können Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist die Erschließung gesichert, da das Grundstück direkt an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Somit kann eine Zufahrt und die Anschlussleitungen für Kanal und Wasser geschaffen werden.

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange liegt nicht vor. Das Bauvorhaben widerspricht keinem der in § 35 Abs 3 BauGB genannten Belange.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden, die Erschließung ist durch die Lage des Grundstückes gesichert. Außerdem wurde auf dem benachbarten Grundstück 2022 ein Gebäude nach § 35 Abs. 2 genehmigt. Auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt liegt die Genehmigungsfähigkeit vor.

Der Stellplatzbedarf für das Vorhaben ermittelt sich wie folgt:

Nutzung	Anzahl der Stellplätze	zusätzliche Besucherstellplätze	Stellplatzbedarf
Einfamilienhaus	2 Stellplätze	0 Stellplätze	2 Stellplätze

Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Stellplätze nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden alle erteilt.

Sofern seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zolling mit dem Vorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Für Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhl ist der letzte Absatz im Beschlussvorschlag, „Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die bauordnungsrechtlichen Belange (Abstandsflächen) eingehend zu überprüfen“, überflüssig und möchte diesen streichen, da man sich vollkommen einig ist, dass die Bauweise und die Abstandsflächen passen.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhl einverstanden und somit ergeht folgender Beschluss:

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Johannes Forster betritt um 19:43 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss: 14 : 0

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/3 Gem. Zolling, Hartshausen in 85406 Zolling-Hartshausen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8./742

Antrag des Thanner Trachtenvereins auf Übernahme eines finanziellen Defizits, sowie Bereitstellung eines Vorschusses für das 1000-jährige Ortsjubiläum

Der Thanner Trachtenverein feiert von 28.06.2024 – 30.06.2024, sowie am 08.09.2024 und an einem Adventssonntag (Termin steht noch nicht genau fest) das 1000-jährige Bestehen des Ortes Thann. Geplant ist dabei am 28.06.24 ein Open Air mit zwei Rockbands, am 29.06.24 ein Heimatabend mit Kabarett, am 30.06.24 ein Frühschoppen mit Kircheneinzug und Gottesdienst, am 08.09.24 eine Führung durch die Wallfahrtskirche Thann und an einem Adventssonntag ein Adventskonzert in der Wallfahrtskirche Thann.

In diesem Zusammenhang wurde durch den Thanner Trachtenverein eine Kalkulation für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen erstellt. Demnach stehen den Ausgaben in Höhe von 41.315 €, Einnahmen in Höhe von 40.520 € entgegen. Daraus ergibt sich ein Verlust in Höhe von 795 €.

Aus diesem Grund beantragt der Thanner Trachtenverein eine Verlustabsicherung durch die Gemeinde Zolling.

Außerdem beantragt der Thanner Trachtenverein einen Vorschuss in Höhe von 3.000 €, um die bereits jetzt nötigen Vorbereitungen und Ausgaben tätigen zu können. Der Vorschuss soll in 1.000 € Schritten ausgezahlt werden und nach Abschluss des Gründungsfestes wieder in voller Höhe an die Gemeinde Zolling zurückerstattet werden.

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu wirft ein, dass er den Verlustbetrag auf 28.990,00 € Deckeln würde.

Der restliche Gemeinderat sieht eine Deckelung, nach Meinungsabfrage durch Bürgermeister Priller, für nicht notwendig.

Beschluss: 13 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Wolf stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

1. Von Seiten des Gemeinderates Zolling besteht damit Einverständnis, die Gründungsfeier zum 1000-jährigen Bestehen des Ortes Thann in Form einer Verlustabsicherung zu unterstützen.
2. Der Zuschuss wird, nach Vorlage einer Endabrechnung, in Höhe des tatsächlich entstandenen Verlustes gewährt.
3. Von Seiten des Gemeinderates Zolling besteht außerdem damit Einverständnis, dem Thanner Trachtenverein einen zweckgebundenen Vorschuss zum 1000-jährigen Gründungsfest in Höhe von maximal 3.000 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in 1.000 € Schritten.
4. Der Vorschuss wird in das Ergebnis der Nr. 1 und 2 dieses Beschlusses verrechnet. Ein sich eventuell ergebender Restbetrag ist an die Gemeinde Zolling zurückzuerstatten.

9./743

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise für das Jahr 2024; Auftragsvergabe

Gemäß des Kanalsanierungskonzepts von 2023 muss die Gemeinde Zolling zahlreiche Kanalschäden instandsetzen. Hierzu wurde der Gemeinderat entsprechend informiert. Im Herbst des letzten Jahres wurde eine entsprechende beschränkte Ausschreibung zusammen mit dem Ingenieurbüro Coplan durchgeführt. Das erzielte Submissionsergebnis lag dabei aber erheblich über der damaligen Kostenschätzung, weshalb die Ausschreibung aufgehoben wurden.

In der Folge der Aufhebung wurde der Ausschreibungsumfang in der Art geändert, dass man nur noch hauptsächlich Inlinerarbeiten im Ortsgebiet Zolling durchführen lassen möchte. Davon erhoffte man sich günstiger Preise durch weniger verschiedene Instandsetzungsverfahren und ein kompakteres Instandsetzungsgebiet zu bekommen.

Das IB Coplan hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung dann eine erneute beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A für die geschlossene Kanalsanierung durchgeführt. Von den 14 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben 10 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 20.02.2024 statt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kuchler GmbH aus 80939 München vom 13.02.2024 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 271.497,31 € (brutto) abgegeben.

Das zweitwirtschaftlichste Angebot schloss mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 294.481,64 € (brutto) und das wirtschaftlich teuerste Angebot wurde mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 386.326,75 € (brutto) eingereicht.

Die Angebotssumme liegt 32.174,03 € (brutto) und damit 10,5 % unter dem bepreisten LV (303.671,34 €, brutto) welches vor Versand der Vergabeunterlage durch das IB Coplan vorgelegt wurde. Weiterhin liegt das Angebot der Firma Kuchler GmbH aus 80939 München mit 22.984,33 € Kostendifferenz 8,5 % vor dem nächstwirtschaftlichen Bieter.

Vom IB Coplan wird die Auftragsvergabe für die Ausführung der geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten im Ortsgebiet Zolling an die Firma Kuchler GmbH aus 80939 München vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wird noch darauf hingewiesen, dass das erneute Ausschreibungsergebnis wirtschaftlicher ist, als das vom Herbst des letzten Jahres. Zur Klarstellung muss man aber auch festhalten, dass sich gerade bei den Renovierungsarbeiten (Fräsen und Inlinerarbeiten) kaum bessere Preise ergeben haben, als zuletzt. Lediglich bei den Nebenarbeiten (Baustelleneinrichtung, Kanal spülen, etc.) lagen die jetzt angebotenen Preise unter denen vom letzten Jahr.

Die jetzt vom IB Coplan geschätzten Preise vor Versand der LVs basieren im Grunde auf den Ausschreibungsergebnissen vom Herbst 2023. Deshalb liegt das jetzt erreichte Angebotsergebnis dennoch über den Kostenschätzungen aus dem Kanalsanierungskonzept und trotzdem ist das Angebot auch aus Sicht der Verwaltung als wirtschaftlich zu bewerten, wenn bei zwei aufeinanderfolgenden Ausschreibungen über so viele Bieter hinweg ähnliche Angebotspreise erreicht wurden. Im Vergleich zur Ausschreibung im Herbst 2023 konnte das Ergebnis verbessert werden, obwohl man auch sagen muss, dass nur Teile der Preissteigerungen ausgeglichen werden konnten.

Beschluss: 14 : 0

Im Zuge der geschlossenen Kanalsanierung im Gemeindegebiet Zolling erteilt der Gemeinderat Zolling den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Kuchler GmbH aus 80939 München auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 13.02.2024 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 271.497,31 € (brutto).

10./744

Herstellung der Kanalhausanschlüsse und der Hausanschlüsse für die Trinkwasserversorgung für das geplante Doppelhaus in der Moosburger Straße 38a in 85406 Zolling auf dem Grundstück Fl.Nr. 408/12 Gemarkung Zolling; Auftragsvergabe

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 408/12 Gemarkung Zolling, Moosburger Straße 38a in 85406 Zolling ist die Errichtung eines Doppelhauses geplant. Da das Grundstück bereits vor der Einreichung der Bauantrags geteilt war, ist ein Grundstück entstanden, das satzungsgemäß ein Anschlussrecht an die öffentliche Ver- und Entsorgung hat. Demnach muss die Gemeinde gemäß der gemeindlichen Entwässerungssatzung die Anschlussteile im öffentlichen Straßenbereich bis zur Grundstücksgrenze herstellen.

Die Bauherren wünschen Kanalanschlüsse und Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung getrennt für jede Doppelhaushälfte. Satzungsgemäß besteht aber nur Anspruch auf jeweils einen Anschluss. Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit den Bauherren eine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen, wonach die Bauherren die Kosten für den zweiten Kanalhausanschluss und den zweiten Anschluss an die Trinkwasserversorgung vollumfänglich auch im öffentlichen Straßenbereich selbst tragen. In dieser Vereinbarung ist auch geregelt, dass anfallende Kosten an den zusätzlichen Anschlüssen

sen infolge erforderlicher Sanierungsarbeiten ebenfalls von den Bauherren bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen sind.

Durch die Verwaltung wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, das in einer Angebotsanfrage an fünf Firmen versandt wurde. Von den fünf beteiligten Firmen, haben zwei ein Angebot abgegeben.

Dabei wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Firma Danner Baggerbetrieb aus 84072 Au/Hallertau vom 20.02.2024 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 23.736,63 € (brutto) und ein weiteres Angebot mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 35.005,34 € (brutto) abgegeben.

Die Arbeiten sollen bis Mitte April 2024 ausgeführt werden.

Gemäß der abgeschlossenen Kostenübernahmevereinbarung und der satzungsgemäß an die Grundstückseigentümer zu verrechnenden Anteilen der Kanalhausanschlüsse sowie der Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung im privaten Grundstück ist überschlüssig von einem bei der Gemeinde verbleibenden Kostenanteil in Höhe von ca. 8.500 € (brutto) auszugehen. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 15.230 € (brutto) sind von den Grundstückseigentümern und Bauherrn zu tragen.

Seitens der Verwaltung wird die Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Danner Baggerbetrieb aus 84072 Au/Hallertau, vorgeschlagen.

Beschluss: 14 : 0

1. Im Zusammenhang mit der Herstellung von zwei neuen Kanalhausanschlüssen, sowie den Tiefbauarbeiten für zwei neue Hausanschlussleitungen an die öffentliche Wasserversorgung für das geplante Doppelhaus in der Moosburger Straße 38 a in 85406 Zolling, Fl.Nr. 408/12 Gemarkung Zolling; erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Zolling den Auftrag an die Firma Danner Baggerbetrieb aus 84072 Au/Hallertau auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 20.02.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 23.736,63 € (brutto).
2. Die bereits mit dem Bauherrn abgeschlossene Kostenübernahmevereinbarung für den gewünschten zweiten Kanalhausanschluss und den zweiten Anschluss an die Trinkwasserversorgung wird von Seiten des Gemeinderates Zolling im Umfang, wie in der Sachverhaltsdarstellung näher erläutert, zustimmend zur Kenntnis genommen.

11./ Anfragen und Anregungen

11.1/ Bericht zum 11. Seniorencafé

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair berichtet vom 11. Seniorencafé, welches am Sonntag, den 03.03.2024 im Bürgerhaus stattgefunden hat, dass es ein riesen Erfolg war und noch nie so viele Seniorinnen und Senioren da waren. Ferner berichtet sie, dass sie wieder tatkräftig von Gemeinderatskollegen unterstützt wurde und die diesjährigen Firmlinge bedient haben.

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair stellt daraufhin die Frage, ob die Bürgerstube jetzt ein bisschen gemütlicher hergerichtet werden kann.

Bürgermeister Priller antwortet, dass Frau Neumair einen Antrag stellen soll, in dem sie ihr Vorhaben und die daraus einhergehenden Kosten auflistet, um diese im Haushalt einplanen zu können. Er könnte sich zum Beispiel eine Motivtapete an der Trennwand vorstellen um die Masse an Holz zu verringern.

Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhl gibt zu bedenken, dass bei einer Umgestaltung beachtet werden soll, dass die Bürgerstube zur Halle passen muss um beides zeitgleich nutzen zu können.

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair berichtet, dass das Seniorenteam der Gemeinde Zolling voller Tatendrang ist und am Mittwoch, 10.04.2024 der alljährliche Seniorenausflug stattfindet welcher, mit bereits 40 Anmeldungen, ebenfalls großen Anklang findet.

11.2/ Sachstand zur Errichtung einer Straßenlaterne an der Bushaltestelle an der Staatsstraße 2054 in Anglberg

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier gibt an, dass vor einiger Zeit ein Antrag gestellt wurde, zur Errichtung einer Straßenlaterne an der Bushaltestelle an der Staatsstraße 2054 in Anglberg, bisher jedoch leider noch nichts passiert ist.

Bürgermeister Priller erwidert hierauf, dass die Zusage der Bayernwerke für die zusätzliche Straßenlaterne erteilt wurde und die Lampe demnächst aufgestellt wird.

Ferner berichtet Bürgermeister Priller, dass an der oben genannten Bushaltestelle, auf Antrag eines Schülers, ein Bushäuschen errichtet wird und hebt hervor, dass Anträge an die Gemeinde immer ernst genommen werden, auch von Jugendlichen.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Julia Spengler
Verwaltungsfachwirtin